

Postanschrift: Gertrud-Bäumer-Realschule, Städt. Realschule f. Jungen u. Mädchen
Grünstraße 54 45326 Essen

An die
Eltern der Gertrud-Bäumer-Realschule

Liebe Eltern,

wir hoffen sehr, dass es Ihnen und Ihren Familien gut geht, dass Sie sich erholt haben und nun mit viel Energie ins neue Schuljahr starten.

Wir haben wichtige Informationen vom Ministerium erhalten, welche Regelungen für das kommende Schuljahr verpflichtend einzuhalten sind. Diese möchten wir in diesem Brief näher erläutern.

1. Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs

Der Schulbetrieb soll wieder normal stattfinden. Ihre Kinder sollen jeden Tag zur Schule kommen, jedoch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen.

2. Mund-Nasen-Schutz - Maskenpflicht

Wegen der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen hat das Ministerium die Maskenpflicht für alle weiterführenden Schulen **verpflichtend** ausgesprochen. Auf diese Weise sollen mögliche Infektionsketten verhindert werden. Ihr Kind muss demnach während des gesamten Schultags eine angemessene Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen somit im Unterricht wieder nebeneinander sitzen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind jeden Tag eine Maske dabei hat, denn sonst muss Ihr Kind nachhause geschickt werden. Die Verantwortung, so das Ministerium, liegt bei Ihnen und Ihren Kindern. Weitere Informationen bezüglich des Umgangs mit den Mund-Nasen-Bedeckungen finden Sie auf

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767>).

Wer sich nicht an diese Regeln hält, wird unverzüglich nachhause geschickt. In diesem Fall müssen Sie Ihr Kind sofort abholen. Wir sind als Schule dazu verpflichtet, diese Regeln strikt einzuhalten, damit alle gesund bleiben und es zu keiner Infektionskette kommt. Wir tragen dafür die Verantwortung und das nehmen wir sehr ernst.

3. Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht wird in Klassen und in Differenzierungskursen (ab Klasse 7) stattfinden. Dabei ist eine feste und dokumentierte Sitzordnung wesentliche Voraussetzung für den Unterricht. Während des Unterrichts darf der Sitzplatz nicht verlassen werden.

Weiterhin dürfen Schülerinnen und Schüler, die zu spät kommen, nicht nachträglich in den Unterricht gehen. Sie werden unverzüglich nachhause geschickt.

4. Verpflegung

Bis auf weiteres bieten wir kein Essen in der Mensa an. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind für die Schultage genügend Essen und Trinken dabei hat, damit es in der Schule gut lernen kann.

5. Pause

Da die bisherige Pausenregelung nicht verantwortbar ist, wird es keine gemeinsame Pause geben, sondern individuelle Lösungen.

6. Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Schulunterricht teilzunehmen. Sollte Ihr Kind jedoch unter Vorerkrankungen leiden, die einen schweren Verlauf mit Covid-19 begünstigen, lassen Sie sich das bitte vom Arzt Ihres Kindes bestätigen und geben Sie dieses Attest **umgehend** in der Schule ab! Nach spätestens 6 Wochen werden wir eine weitere Beurteilung durch einen Amtsarzt beantragen.

WICHTIG: Ihr Kind muss dann zwar nicht zur Schule kommen, ist aber weiterhin dazu verpflichtet, am Unterricht von zu Hause auf teilzunehmen. Für den Lernprozess ist Ihr Kind verantwortlich. Unser Unterrichtskonzept sieht die selbstständige Arbeit des Schülers am Schülerbogen voraus und so kann Ihr Kind von zu Hause aus am Unterricht teilnehmen. **Der Schülerbogen ist Grundlage für den Lernprozess Ihres Kindes.** Die erbrachten Leistungen sind bewertbar, denn Ihr Kind muss an Prüfungen verpflichtend teilnehmen, auch wenn es zu Hause ist.

7. Schutz vorerkrankter Angehöriger

Sollte jemand aus Ihrer häuslichen Gemeinschaft eine Erkrankung und damit einhergehend ein erhöhtes Infektionsrisiko mit dem Coronavirus besteht, so muss ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen unverzüglich der Schule vorgelegt werden. Dies darf jedoch nur eine Ausnahme darstellen. Der Schüler soll nicht länger als 3-5 Tage vom Unterricht fernbleiben. Auch in dieser Zeit gilt die Pflicht zum Distanzlernen anhand des Schülerbogens.

Das Ministerium weist darauf hin, dass Testungen auch für Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden sollen. Wenden Sie sich hierfür an Ihren Hausarzt oder direkt an das Gesundheitsamt.

8. Umgang mit auftretenden Corona-Fällen in der Schule

Sollte sich Ihr Kind - in welcher Form auch immer – krank fühlen (Fieber, Husten, Schnupfen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns), hat Ihr Kind die Pflicht, dies sofort mitzuteilen. Ihr Kind meldet sich sofort im Sekretariat. Sie werden darüber telefonisch benachrichtigt und Sie müssen Ihr Kind dann sofort abholen. Bitte suchen Sie mit Ihrem Kind umgehend einen Arzt auf und geben Sie Ihrem Kind eine Bestätigung mit, dass der Arzt keinen Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung hat (siehe Anlage).

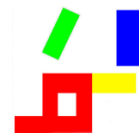
Sollte es zu einer Quarantänezeit kommen, so ist Ihr Kind weiterhin verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv am Unterricht von zu Hause aus zu beteiligen sowie die von den Lehrkräften erforderlichen Aufgaben und Hausaufgaben anzufertigen. Die hier erbrachten Leistungen werden ebenfalls bewertet.

9. Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten nach den Sommerferien

Sollten Sie Urlaub in einem Risikogebiet gemacht haben, so erwarten wir für den Schulbesuch Ihres Kindes Folgendes: Entweder haben Sie einen Coronatest gemacht, der negativ ausgefallen ist, oder sie haben sich mit Ihrer Familie für 14 Tage in Quarantäne begeben. Eines der zwei Bedingungen **muss** erfüllt sein, damit Ihr Kind zur Schule kommen kann. **Bitte bestätigen Sie dies auf der nachfolgenden Seite und geben Sie diese am ersten Schultag in die Schule mit. Ohne diese Bestätigung wird Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen und umgehend nachhause geschickt.**

Bitte besprechen Sie die Inhalte dieses Briefs gewissenhaft mit Ihrem Kind. Wir müssen auf die Einhaltung aller Vorgaben bestehen!

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Ihrem Kind einen guten Start ins neue Schuljahr!



Bestätigung zur Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule

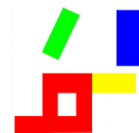
Ich, _____ (Name des Erziehungsberechtigten),
Mutter/Vater von _____ (Name des Kindes)
aus der Klasse _____

bestätige eines der folgenden Punkte:

- Ich habe mich mit meinem Kind **nicht** in einem Risikogebiet aufgehalten.
- Ich habe mich mit meinem Kind in einem Risikogebiet aufgehalten.
- Wir haben den **Corona-Test** bei der Einreise nach Deutschland gemacht. Dieser war **negativ**.
- Wir haben den **Corona-Test nicht** gemacht, haben aber die **14-tägige Quarantänepflicht eingehalten**.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Entschuldigung und Bestätigung der Eltern über ärztliche Aussage

Ich bitte um Entschuldigung für das Fehlen
meines Kindes _____ (Name)
vom _____ bis _____.

**Ich war mit meinem Kind beim Arzt und ich bestätige, dass der behandelnde Arzt
kein Verdacht auf Covid-19 hat.**

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten